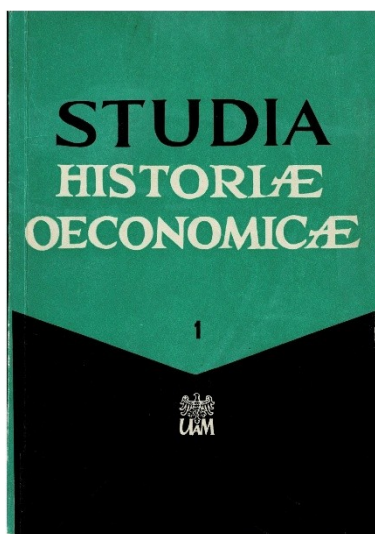




Filipiak, T. (1967) 'Die Hauptprobleme der Gewerkschaftsbewegung in den ehemaligen preussischen Teilgebieten Polens bis 1914', *Studia Historiae Oeconomicae*, 1, pp. 135–166.

<https://doi.org/10.14746/sho.1967.01.1.007>

<https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/issue/archive>

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.
bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition “Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries”. The project entitled “Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University”. The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.



UNIwersytet
IM. ADAMA MICKIEWICZA
W POZNANIU



Ministerstwo Nauki
i Szkolnictwa Wyższego



Spółeczna
Odpowiedzialność
Nauki II

Tadeusz Filipiak

DIE HAUPTPROBLEME DER GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DEN EHEMALIGEN PREUSSISCHEN TEILGEBIETEN POLENS BIS 1914

Parallel zu den überlebten extensiven Ausbeutungsformen und dem Übergang der Staaten Westeuropas zum System der verstärkten Intensifikation der Lohnarbeit vertieften sich in der zweiten Hälfte des 19. Jh. die gesellschaftlichen Antagonismen in den polnischen Gebieten unter preußischer Fremdherrschaft — ähnlich wie in ganz Deutschland. Wir haben es hier mit einer Erscheinung zu tun, die typisch ist für die Epoche des entwickelten Kapitalismus¹.

Mit der schnellen Entwicklung der kapitalistischen Produktionsformen wuchs die Zahl der Lohnarbeiter an. Dies war nicht nur das Ergebnis der fortschreitenden Proletarisierung der Kleinerzeuger und der bedeutenden Geburtenziffern der ärmeren Schichten, was in allen drei Teilgebieten Polens² sichtbar war, sondern auch der Vertreibung der Bauern von ihren Höfen und der Einschaltung einer beträchtlichen Anzahl von Frauen und Kindern in den Produktionsprozeß. Allmählich bildete sich jedoch eine entschiedene Haltung des Proletariats heraus³.

¹ Siehe z. B.: J. K u c z y n s k i: *Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1800 bis in die Gegenwart*. Bd. I (1800—1932). Berlin 1949, S. 289; G. A. R i t t e r: *Die Arbeiterbewegung im wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890—1900*. Bd. III, Berlin 1959, S. 255.

² Die größte Bevölkerungszunahme in dem preußischen Teilgebiet Polens wies in der 1. Hälfte des 19. Jh. Danzig-Westpreußen auf (die durchschnittliche Jahreszunahme betrug 1,64%). In der 2. Hälfte des 19. Jh. entfiel die größte Zunahme auf die Industriegebiete Oberschlesiens, die geringste auf Großpolen und Danzig-Westpreußen. Vergl.: Władysław R u s i Ń s k i, *Historia gospodarcza na tle dziejów gospodarczych powszechnych (Die Wirtschaftsgeschichte Polens auf Grund der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte)*. Poznań 1960, T. II, S. 40.

³ J. B i n i s z k i e w i c z: *Proletariat zaboru pruskiego. Księga pamiątkowa PPS (Das Proletariat des preußischen Teilgebietes Polens. Gedenkbuch der Sozialistischen Partei Polens)*. Warszawa 1923, S. 264; A. P i l c h: *Związki zawodowe na Śląsku Cieszyńskim przed pierwszą wojną światową (Die Gewerkschaften in Śląsk Cieszyński vor dem ersten Weltkrieg)*. Warszawa 1966, S. 255; J. K l i c h e: *Die*

In den Reihen der Arbeiterklasse reifte allmählich die Überzeugung heran, daß die Arbeiter ihre Kräfte vereinigen und den Kampf mit der Ausbeutung in einer organisierten Form führen müssen. In den Vordergrund der Aufgaben der Arbeiter rückte also der Kampf um das Koalitionsrecht⁴, später um die Stärkung der politischen, genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen in der Emanzipation der Arbeiterbewegung. Alle diese Strömungen hatten auf das Geschehen dieser Bewegung einen Einfluß und exponierten im geringeren oder größeren Umfang die staatsbildende Rolle der Arbeiterklasse. Unser Thema erlaubt uns jedoch nur die Behandlung des Hauptproblems der Gewerkschaften von Danzig-Westpreußen, Großpolen⁵ und Schlesien. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Arbeiterverbände, genau genommen, um Organisationen, die als freiwillige, dauerhafte und vom Staat als unabhängige Lohnarbeiterverbände anerkannt werden können und die das Postulat der Solidarität des Proletariats realisieren — nach innen durch die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder und nach außen durch die Repräsentierung deren Interessen zu Institutionen und zu dritten Personen⁶.

Die ersten Gewerkschaften, die diesen Bedingungen entsprachen, entstanden in dem besprochenen Gebiete schon in der ersten Hälfte des 19. Jh. Der besitzenden Klasse — besonders aber der Bourgeoisie der Industriegebiete Oberschlesiens⁷ gelang es im allgemeinen, die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse auf dem ökonomischen und politischen Gebiete zu paralisieren, da diese ein noch verhältnismäßig niedriges Niveau des Klassenbewußtseins aufwies. Übrigens herrschte in

nationalpolnischen Gewerkschaftsorganisationen in Preußen. In: „Neue Zeit“ Jg. 26, Bd. II, Nr. 45, S. 683—90.

⁴ Vgl. z. B.: S. Nestriepke: *Das Koalitionsrecht in Deutschland. Gesetze und Praxis.* Berlin 1914, S. 275.

⁵ Die hier angenommenen Bezeichnungen Großpolen und Großherzogtum Posen gelten für die damaligen Verwaltungsbezirke der ehemaligen Provinz Posen, die sich aus zwei Regierungsbezirken zusammensetzte: Bromberg und Posen.

⁶ T. Filipiak: *Dzieje związków zawodowych w Wielkopolsce do roku 1919. Studium porównawcze z historii gospodarczo-społecznej. (Die Geschichte der Gewerkschaften in Großpolen bis 1919. Vergleichsstudium aus der sozial-ökonomischen Geschichte).* Poznań 1965, S. 15; (zitiert: T. Filipiak: *Geschichte der Gewerkschaften...*).

⁷ Der Großgrundbesitz wurde nicht von den Problemen erfaßt, mit denen sich die Berufsorganisationen der sich emanzipierenden Arbeitermassen befaßten, weil es dem ländlichen Proletariat seit 1854 untersagt war, sich zu organisieren, in Großpolen praktisch bis Dezember 1918, in Pommerellen und Schlesien (auf jeden Fall in den Reihen der Polnischen Berufsvereinigung) bis Januar 1919, als man dort begann, das ländliche Proletariat durch die Polnische Berufsvereinigung zu organisieren. T. Filipiak: *Geschichte der Gewerkschaften...*, S. 234.

den österreichischen und russischen Teilgebieten eine ähnliche Situation.

Obwohl man schon in der ersten Hälfte des 19. Jh. von den Anfängen des politischen Klassenbewußtseins der Arbeiter sprechen kann, so entstanden tatsächlich erst in der Frühperiode des Kapitalismus — Ende der 60er Jahre — die ersten Lohnarbeiterverbände⁸. Erst in dieser Zeit bildete sich eine neuzeitliche Berufsbewegung der Arbeiter in Deutschland heraus — und bald darauf — in den von Deutschland besetzten polnischen Gebieten (im westlichen Polen)⁹.

Die Zeit des Liberalismus dauerte nicht lange an. Im Jahre 1849 wurden alle Ansätze der Berufsbewegung der Arbeiter im Königreich Preußen und natürlich auch in den von Preußen besetzten polnischen Gebieten brutal im Keime erstickt¹⁰. Auf Grund des Bundestagsbeschlusses in Frankfurt vom 13. 7. 1854 wurden Verordnungen zur Auflösung aller fortschrittlichen Arbeiterorganisationen in den Kleinstaaten Deutschlands, die dem Deutschen Bund angehörten, herausgegeben.

Einerseits vollzog sich dort (wie auch in Oberschlesien) ein erheblicher Fortschritt in der Industrialisierung, so wurden andererseits aber ständig Proben zur Unterdrückung der Bestrebungen der Arbeitermassen, die die Gestaltung der ökonomischen und politischen Verhältnisse zum Ziel hatten, unternommen.

Die deutschen Regierungsstellen unterschätzten jedoch die Lebenskraft der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Als 1861 das Koalitionsverbot in Sachsen aufgehoben wurde, tauchten sofort die früheren

⁸ Księga jubileuszowa wydana z okazji 75-lecia istnienia związku zawodowego pracowników poligraficznych w Polsce (*Jubiläumsbuch herausgegeben anlässlich des 75jährigen Bestehens der Gewerkschaft der Buchdrucker in Polen*). Poznań 1946, S. 8.

⁹ Allgemeineres zu diesem Thema findet sich u.a. in folgenden Bearbeitungen: *Die Gewerkschaftsbewegungen in Ost- und Westpreußen*. In: „Sozialistisches Zentralblatt“ Nr. 37 vom 12. 5. 1893. T. Filipiak: *Struktura zawodowa klasowych związków w Wielkopolsce na przełomie XIX i XX stulecia (Berufsstruktur der Klassengewerkschaften in Großpolen um die Wende des 19. und 20. Jh.)* Poznań 1967. In: *Zeszyty Naukowe — Uniwersytet im. Adama Mickiewicza. Historia (Wissenschaftliche Hefte der Adam-Mickiewicz-Universität. Geschichte)*. H. 7 — 1967, S. 335—44; J. Kurnatowski: *Robotnicze związki zawodowe. Praktyka i teoria (Arbeitergewerkschaften. Praxis und Theorie)*. Warszawa 1911; B. Drobner: *Rzecz o klasowym ruchu zawodowym w Polsce w świetle prasy socjalistycznej (Zur Klassengewerkschaftsbewegung in Polen im Lichte der sozialistischen Presse)* Bd. I (bis zum I. Weltkrieg) Warszawa 1964, S. 143; W. Abendroth: *Die deutschen Gewerkschaften. Weg demokratischer Integration*. Heidelberg 1955; Th. Hirschfeld: *Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung u. Entwicklung 1896—1906*. Jena 1908, S. 146+290.

¹⁰ „Oświata”. (Organ der vereinigten sozialistischen Gewerkschaften, herausgegeben in Poznań seit 1902. Redakteur W. Śremski), 7. 6. 1913, Nr. 23. (A. Braun).

Koalitionstendenzen auf. Als dann 1869 auch im Norddeutschen Bund (also ebenfalls in Preußen und in den von Preußen besetzten westpolnischen Gebieten) dieses Verbot aufgehoben wurde, war die Existenz der Gewerkschaften besiegelt. Mehr noch, sie hatten schon eine Organisationsstruktur mit völlig neuen Fundamenten. Die bedeutungsvollen Veränderungen, die im Produktionsprozeß stattfanden, vermochten nämlich die bisherige Rolle und Bedeutung der handwerklichen Erzeugung neu zu gestalten. Die einst machtvollen Zunftorganisationen der Gesellen wurden ihrer materiellen Existenzgrundlagen enthoben und fast vollständig in der Zeit der antisozialistischen Gesetze vernichtet.

Unter diesen Verhältnissen wurden schon im Jahre 1868, das als Datum des Entstehens der neuzeitlichen Berufsbewegung in Deutschland und somit auch im westlichen Polen gilt, zwei grundsätzliche, diametral verschiedene Richtungen sichtbar: die radikalsozialistische, die anfangs von zwei Sonderströmungen repräsentiert wurde, nämlich von den Lassaleanern und den Eisenachern; die zweite Richtung repräsentierten die liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine¹¹. Mit der Zeit wirkten in den polnischen Gebieten unter preußischer Fremdherrschaft vier verschiedene Gewerkvereine, obgleich sich im sozialistischen Lager im allgemeinen eine Konsolidation vollzog. Dazu zählte der Typ der Klassenorganisation und drei liberale, zu denen die nationalliberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gehörten, außerdem die sogenannten christlichen und die polnischen Fraktionen. Die letztere gliederte sich wiederum in noch drei kleinere (bis 1908), und zwar der oberschlesische Verein der gegenseitigen Unterstützung mit dem Sitz in Bytom¹², der Polnische Berufsverband in Großpolen¹³ mit dem Sitz

¹¹ Näheres zu dem Thema siehe O. Heilborn: *Die „freien“ Gewerkschaften seit 1890. Ein Überblick über ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zur Sozialdemokratischen Partei*. Jena 1907, S. 2; T. Filipiak: *Udział rzemiosła w związkach zawodowych Wielkopolski (Der Anteil des Handwerks an den Gewerkschaften Großpolens)*. In: *Rzemiosło wielkopolskie w okresie zaborów (1793—1918) (Das Handwerk Großpolens in der Zeit der Teilung (1793—1918))*, Bd. II: *Polityczna działalność rzemiosła wielkopolskiego w okresie zaborów (1793—1918)*. Praca zbiorowa pod red. Z. Grota (*Die politische Tätigkeit des großpolnischen Handwerks in der Zeit der Teilung (1793—1918)*). Sammelwerk unter der Redaktion von Z. Grot, Poznań 1963.

¹² Gegründet auf einer Arbeitermanifestation in Bytom am 25. 8. 1890. I. K a n d o r a: *Dzieje związku metalowców, hutników i pokrewnych zawodów Zjednoczenia Zawodowego Polskiego*. In: *Ćwierć wieku pracy dla narodu i robotnika. ZZP 1902—1927 (Die Geschichte der Gewerkschaft der Metall- und Hüttenarbeiter und verwandter Berufsgruppen der Polnischen Berufsvereinigung (In:) Ein Viertel Jahrhundert Arbeit für das Volk und den Arbeiter. Polnische Berufsvereinigung 1902—1927)*. Poznań 1927, S. 301.

¹³ Gegründet am 16. 3. 1902 in Poznań. Staatliches Bezirksarchiv in Poznań,

in Poznań und schließlich die Polnische Berufsvereinigung (im westfälisch-rheinländischen Gebiet) mit dem Sitz in Bochum¹⁴.

Damit ergibt sich für fast den gesamten hier besprochenen Zeitausschnitt eine bedeutende organisatorische Dispersion, deren Liquidation als ein wichtiges, erstplaniges Problem in der Gewerkschaftsbewegung und deren Kampf mit der kapitalistischen Ausbeutung angesehen wurde. Eine Ausnahme stellte die Fraktion der polnischen Organisationen dar, die diese Probleme in den Jahren 1908 und 1909 im eigenen Rahmen bewältigten. Das zog eine Einschränkung der Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung Schlesiens, des Großherzogtums Posen und Danzig-Westpreußens nach sich. Das schlimmste war, daß ein Teil der Kräfte und Mittel durch verschiedene Formen der innergewerkschaftlichen Animosität erschöpft wurde. Dieser Umstand wurde in Oberschlesien noch durch die Einflüsse der sog. Gewerkvereine der „Gelben“¹⁵ vertieft, mit denen zum Glück die Arbeiter Großpolens und Pommerellens nicht in Berührung kamen.

Bei der anschließenden Beurteilung der Situation der Gewerkschaftsbewegung in den besprochenen Gebieten finden sich vom Standpunkt der Organisationsstruktur die tieferen Gründe für die Zersplitterung ihrer Geschlossenheit und Kraft, besonders aber um die Wende des 19. und 20. Jh. Denn alle Fraktionen — nicht nur diejenigen, die in dem besprochenen Gebiet durch ihre Zweigstellen wirkten — gingen dazu über, die Arbeiter nach den Berufen und nicht nach den Industriezweigen zentral zu vereinigen. In dieser Situation bestanden nicht selten (besonders in Schlesien) in einer, sogar kleineren, Fabrik mehrere Gewerkschaftsorganisationen. Innerhalb eines Betriebes arbeiteten diese Gewerkschaftsorganisationen verschiedener Richtungen nur selten zusammen, meistens nur bei bedeutenderen Lohnforderungen oder Aussperrungen. Dies vertiefte noch mehr das verworrene Problem der Organisationseinheit in der Berufsbewegung der Arbeiter in den unter preußischer Herrschaft stehenden polnischen Gebieten — ein Problem, welches fatale Folgen hatte und bis 1918 nicht gelöst wurde. Allerdings machte sich mit der Zeit — besonders um die Wende des 19. und 20. Jh., also in der Zeit des endgültigen Übergangs des Kapitalismus in das Stadium des Monopolkapitals — in der Gewerkschaftsbewegung eine Tendenz zur Vereinigung der berufsverwandten Organisationen oder deren Au-

PP-Posen. A. betr. den polnischen Berufs-Verband 1902—1906, Sign. 4463, 11. 3. 1902.

¹⁴ Gegründet am 9. 11. 1901 in Bochum unter der Teilnahme von 200 Arbeiterdelegierten. DZA — Merseburg. Rep. 120, B.B. VII, 1, 14, adh. 12. Polnische Gewerkvereine: 24. 11. 1902; „Wiarus Polski“ Nr. 191, 11. 11. 1902.

¹⁵ Näheres siehe: „Robotnik“ 20. 5. 1906, Nr. 20; T. Filipiak: *Geschichte der Gewerkschaften...*, S. 48—49.

Benstellen bemerkbar. Dies vollzog sich jedoch nur im Rahmen der einzelnen Gewerkschaftsfraktionen. Sichtbare Fortschritte konnten allerdings in dieser Hinsicht nur die sozialistischen Gewerkschaften verzeichnen, bei den konservativen war dies nur in den polnischen der Fall. Diese Schwäche wurde geschickt von den Arbeitsgebern ausgenutzt, wobei ihnen die äußerst schwierigen Bedingungen behilflich waren, mit denen die Gewerkschaften Schlesiens, Großpolens und PommereLLens zu kämpfen hatten. Dazu gehörte bis 1918 die für die Entwicklung der Arbeiterverbände ungünstige ökonomische und politische Struktur des Agrargebietes, dem es mit der Ausnahme Schlesiens an größeren Ansammlungen des industriellen Proletariats fehlte, welcher das Koalitionsrecht besaß, wie es in Preußen der Fall war — wenn auch nicht während der ganzen hier berücksichtigten Zeit. Ein zweiter wichtiger Faktor, der sich sehr ungünstig auf die Tätigkeit der Arbeiterverbände des besprochenen Gebietes auswirkte, war die negative Einstellung der preußischen Okkupationsbehörden. Keineswegs dürfen die schließlich für jene Zeit starken ideologischen Einflüsse der gesellschaftlichen Solidarität bagatellisiert werden, die sich jeder fortschrittlicheren Initiative der Gewerkschaften, besonders der sozialistischen, entgegensetzte.

Ein weiteres wichtiges Problem, mit dem sich die Strömung der Arbeiterverbände in den von den Preußen beherrschten polnischen Territorien auseinandersetzen mußte, war die Unterschiedlichkeit der gesellschaftlichen Struktur, des Programms und der Ziele jeder Verbandsfraktion. Dies bewirkte eine Vertiefung der gegenseitigen Antagonismen und der Organisationszersplitterung.

Die freien Gewerkschaften machten die Idee des Klassenkampfes, die die SoZialisierung des Eigentums der Produktionsmittel anstrebte, zur Grundlage ihrer Tätigkeit, was zur Liquidation der Möglichkeiten der Ausbeutung und Ablösung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse durch sozialistische führen sollte. Daraus ergab sich eine konsequent antagonistische Einstellung zu den besitzenden Klassen und deren Interessenvertreter — zu den preußischen Staatsbehörden. Diese Tatsache (heute für uns selbstverständlich) wurde nicht immer von den freien Gewerkschaften gebührend eingeschätzt; in ihrer Tätigkeit konnte man oft nicht die notwendige Konsequenz sehen.

Die konservativen Gewerkvereine (die Hirsch-Dunckerschen und die sog. christlichen sowie die Fraktion der polnischen) nahmen im allgemeinen in den Verhältnissen zwischen Lohnarbeit und Kapital Abstand von dem Klassenkampf und versuchten, an dessen Stelle, die Prinzipien des Liberalismus und der sozialökonomischen Solidarität, die Idee der Klassenverbrüderung, die zu einer Harmonie zwischen Arbeit und Ka-

pital führen sollte, zu vertreten. Infolgedessen konnten sie die Interessen des Proletariats Oberschlesiens, Großpolens und Danzig-Westpreußens nur sehr begrenzt wahrnehmen. Aus dem Obengesagten über die ideologischen Grundlagen und die Mittel ihrer Realisation durch die freien Gewerkschaften und konservativen Gewerkvereine ergeben sich ohne weiteres die Möglichkeiten, die den besitzenden Klassen seitens des Staates und der Unreife der Arbeitsnehmerorganisationen bis Ende 1914 gegeben wurden.

Selbst bei Kriegsausbruch verharrten die freien Organisationen sowie die einzelnen konservativ-solidaristischen Fraktionen in dieser Hinsicht in ihrer Ausgangsposition. Dies ist auf jeden Fall auf die Gewerkschaftsleitung und nicht auf die Mitglieder zurückzuführen.

Die erste Folge der ideologischen Programmgrundsätze war ein dazu angepaßter Personalbestand des gesellschaftlichen Gewerkschaftsaktivs. Während in den freien (sozialistischen) Gewerkschaften die Leitung im allgemeinen in den Händen der Arbeiter und Handwerker ruhte¹⁶, traten in den Dienst der deutschen Gewerkvereine (von der polnischen im weiteren) Elemente, denen die Sache der Arbeiter fremd war.

In den nationalliberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen waren nach den inneren Normen die Angestellten den Arbeitern in den Reihen der Mitgliedschaft ebenbürtig¹⁷, wodurch günstige Bedingungen für die Beeinflussung der Organisation seitens der besitzenden Klassen und der Intelligenzkreise geschaffen wurden. In dieser Situation setzte sich das gesellschaftliche Aktiv dieser Verbände aus Leuten zusammen, die zumindest gemäßigte Anschauungen hatten. Schließlich konnte es auch gar nicht anders sein, da sich der Einfluß dieser Vereinigungen im allgemeinen auf die sogenannte Arbeiteraristokratie und auf die Kreise der kleinen Beamten beschränkte. Das wahre Proletariat hatte dort nur einen verhältnismäßig geringen Anteil, und das nicht nur in den polnischen Provinzen Preußens.

Nicht viel besser sah das Problem in den christlichen Gewerkvereinen aus. Auch hier führte im allgemeinen ein klassenfremdes Element an, mit dem Unterschied, daß die Stelle der liberalen Bourgeoisie der Klerus und Kreise, die der Zentrumpartei nahestanden, einnahmen. Daraus ist leicht der Schluß zu ziehen, wessen Interessen die reformistischen Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsfraktionen wahrzunehmen geneigt waren — und auch in welchem Umfang.

Ein noch klareres Bild erhalten wir, wenn man die Frage des Sub-

¹⁶ Vgl. T. Filipiak: *Geschichte der Gewerkschaften* . . , S. 281.

¹⁷ Fünftes revidiertes Statut des Gewerkvereines der deutschen Schuhmacher u. Lederarbeiter. Berlin 1896, §§ 4 und 10. Statut des Gewerkvereins Deutscher Conditoren, Pfefferküchler u. verwandter Berufsgenossen. Berlin 1899/1902, § 4.

sidiiums von außen an diese Fachverbände in Erwägung zieht. Eine nähere Betrachtung zeigt, daß die Zweigstellen der sozialistischen Gewerkschaften von Zeit zu Zeit lediglich aus den bescheidenen Subventionen ihrer Zentralen oder — viel seltener — aus den Kassen der SPD Nutzen zogen. Dagegen verschmähten die konservativen Vereine keine Unterstützung, selbst staatliche nicht, die stets eine gewisse Verpflichtung nach sich zogen¹⁸. Die subventionierende Institution übte nicht selten einen Einfluß — der gar entscheidend sein konnte — auf die Ausgaben aus. Das genügte, um diese Organisationen von der Klassenposition fernzuhalten.

Noch offensichtlicher war die sozialökonomische Struktur der Leitung der polnischen Fraktionen der Gewerkvereine. Die Zusammensetzung des gesellschaftlichen Aktives hatte in keinem Falle einen rein proletarischen Charakter. Am schlimmsten sah es in dieser Hinsicht in dem oberschlesischen Verein der gegenseitigen Hilfe aus. Mitglied konnten hier nicht nur Arbeiter sein, sondern auch diejenigen, „... die mit den Arbeitern und von den Arbeitern lebten“¹⁹. Außerdem ließ das Statut (sogar nach den Änderungen von 1908) Geistliche als Protektoren des Gewerkvereins zu. Viel geschickter verstand es die Polnische Berufsvereinigung, dieses besprochene Problem zu lösen. Es wird der Vorwurf gemacht, daß diese Vereinigung von der Intelligenz gegründet und geleitet wurde²⁰. Zum Teil beweist jedoch u.a. die gesellschaftliche Zusammensetzung der ersten Organisationsleitung das Gegenteil. Mit der Zeit bemühte man sich, ihr mehr einen Arbeitercharakter zu geben. Es genügt, hier die Vorwürfe der westfälischen Organisation zu erwähnen, in denen unterstrichen wird, daß die Leitung des Polnischen Berufsverbandes keinen Arbeitercharakter in der Zeit vor der Fusion (1908) besessen hätte und daß nach dem 15. 8. 1908 diejenigen tätigen Mitglieder der Polnischen Berufsvereinigung ausgeschlossen worden wären, die nach der Aufgabe der Lohnarbeit selbständige Kaufleute geworden waren²¹.

Besser als in der Vereinigung Bytoms, jedoch schlechter als in der Bochumer gestalteten sich diese Angelegenheiten in dem Posener

¹⁸ Siehe z. B.: Staatliches Bezirksarchiv in Poznań, PP-Poznań, Sign. 2704, 8. 5. 1912.

¹⁹ Statut des Vereins der gegenseitigen Hilfe für oberschlesische Arbeiter. Bytom 1889, § 17.

²⁰ J. Rutkowski: *Historia gospodarcza Polski (Die Wirtschaftsgeschichte Polens)*. Bd. II, Poznań 1960, S. 367.

²¹ Fr. Mańkowski: *Historia ZZP (Die Geschichte der Polnischen Berufsvereinigung)*. In: *Zjednoczenie Zawodowe Polskie 1902—1927. Czwierć wieku pracy dla narodu i robotnika (Die Polnische Berufsvereinigung 1902—1927. Ein Viertel Jahrhundert Arbeit für das Volk und den Arbeiter)*. Poznań 1927, S. 73—75.

Berufsverband. Bis zur Fusion kann der Polnische Berufsverband als eine, im bedeutenden Grad von der örtlichen Intelligenz beherrschte Vereinigung angesehen werden. In dieser Situation zog der Posener Verband, sobald er sich nur in kritischer Lage befand, nach den uns bekannten Prinzipien, Nutzen seitens der polnischen besitzenden Klasse²². Die Leitung des Polnischen Berufsverbandes und einige dessen Mitglieder griffen oft zu Mitteln, die mit der Einheit der Arbeiterbewegung der Arbeiter unvereinbar waren — und dies nur, um ihre Position zu retten. So kann man bei der konservativen Gewerkschaftsströmung — sowohl bei der polnischen wie auch bei der deutschen — schwerlich von einem Interessenvertreter der Arbeiterklasse sprechen, trotz der intensiven Tätigkeit der sozialistischen Gewerkschaften in dieser Hinsicht.

Alle erwähnten Mängel beschränkten den Wirkungsbereich der Gewerkschaften auf dem ökonomischen Gebiet, z.B. in den Bestrebungen nach der Arbeitszeitkürzung, Erhöhung der Nominallöhne oder nach einer besseren technischen Ausstattung der Arbeit. Sie beschränkten ebenfalls die sozialpolitische Tätigkeit genauso wie die Volksbildung, so daß sich diese Organisationen unter den Arbeitern keiner großen Popularität erfreuten.

Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in den polnischen Provinzen Preußens (wie auch in ganz Deutschland, obwohl nicht in so einer drastischen Form) wurde sehr durch die juristische Situation, die die Gesellschaft deutlich in eine bevorzugte und eine benachteiligte Klasse teilte, beschränkt. Die Bourgeoisie verteidigte nämlich mit allen Kräften die Verhältnisse der jahrhundertlang geheiligten Tradition. Dies kam vor allem in der gesetzgebenden und -ausführenden Tätigkeit der preußischen Staatsorgane zum Ausdruck, die das Ziel verfolgten, jede Initiative zur Bildung von fortschrittlichen Arbeiterorganisationen, vor allem von Klassengewerkschaften, zu unterdrücken, um die für sie günstigen, alten Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Die tendenziösen Koalitionsvorschriften erschwerten somit, zusammen mit dem veralteten Gesetz betreffs Vereinigungen (vom Jahre 1850), die Arbeit der fortschrittlichen Organisationen.

Gerade die Beschlüsse dieses Gesetzes (§ 2 und 8) erlaubten es der preußischen Jurisdiktion, die Gewerkschaften in die Kategorie der Organisationen einzureihen, die einen Einfluß auf öffentliche und politische Angelegenheiten ausübten. Daraus folgte für die Arbeiterorganisationen die fatale Pflicht, den Polizeibehörden die aktuellen Statuten, die personale Zusammensetzung der Organisationsleitung, die

²² M. Chełmickowski: *Związki zawodowe robotników polskich w Królestwie Pruskim 1889—1918 (Die Gewerkvereine der polnischen Arbeiter im Königreich Preußen 1889—1918)*. Poznań 1925, S. 247.

Mitgliederliste vorzulegen — jede Versammlung mußte, samt einer Angabe der Tagesordnung, gemeldet werden. Besonders die Oberpräsidien der Polizei in Gdańsk, Poznań, Wrocław sowie die Polizeistellen anderer Regierungsbezirke verlangten eine skrupulöse Beachtung dieser Pflichten. Es muß hinzugefügt werden, daß diejenige Gewerkschaft, die durch ein Gerichtsurteil als eine politische Organisation anerkannt wurde, auf die Vereine der Frauen und Jugendlichen verzichten mußte.

Der Kanzler Bismarck gab sich jedoch keineswegs damit zufrieden. Er strebte somit hartnäckig danach, das 1869 aufgehobene Gesetz, welches den Arbeitern verbot, sich zu organisieren, durch neuere, wirksamere Einschränkungen zu ersetzen. Die Hauptaufgabe sollte in dieser Hinsicht das Ausnahmegesetz gegen die Sozialisten vom 21. 10. 1878 erfüllen²³. Dies Gesetz stellte in den Jahren 1878—1890 für die Emanzipation der Arbeiterklasse des II. Reiches ein Problem dar, gegen das vor allem die fortschrittlichen Gewerkschaften offiziell im allgemeinen hilflos waren. Otto von Bismarck erreichte jedoch nicht sein beabsichtigtes Ziel. Das Proletariat begann im Jahre 1880, nachdem es die anfängliche Krise überstanden hatte, sich aufs neue zu organisieren.

Schon nach zwei Jahren kam der Kanzler zur Einsicht, daß man nur mittels Repressionen die fortschrittliche Arbeiterbewegung nicht vernichten kann. Als erfahrener Politiker war er sich dessen bewußt, daß jede verspätete Reform vom Nutzen für das Anwachsen der Revolution ist, aber jede zur gegebenen Zeit durchgeführte zum Verbündeten der bestehenden Gesellschaftsordnung werden kann. Es ist anzunehmen, daß gerade diese Anschauung seine bisherige Politik in der Arbeiterfrage mit neuen, scheinbar fortschrittlichen Faktoren bereicherte. Die Politik der neuen Sozialreformen sollte ihm bei der Realisierung des antisozialistischen Programmes behilflich sein²⁴.

Nach der Abdankung Bismarcks (1890) wurde seine Sozialpolitik im Reiche fortgesetzt. Die Arbeitsbedingungen des ländlichen Proletariats wurden jedoch weiterhin nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes sowie nach den alten Beschlüssen der Gesindeordnung vom November 1810 reguliert²⁵. Der einzige Umstand, der die Ausübung

²³ Den vollständigen Text dieses Gesetzes in polnischer Sprache brachte u.a. „Kurier Poznański“ vom 23. 10. 1878, Nr. 244. Das Dokument war schon Gegenstand vieler bedeutender Studien, siehe: T. Cieślak: *Bismarkowska ustawa antysocjalistyczna z 21 X 1878 (Das antisozialistische Gesetz Bismarcks vom 21. 10. 1878)*. In.: *Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu* (Jahrbücher der Gesellschaft für Wissenschaft in Toruń), 1951, H. 2.

²⁴ Es muß jedoch daran erinnert werden, daß deren Anfänge schon in der ersten Hälfte des 19. Jh. in Preußen zu suchen sind.

²⁵ Näher bespricht dieses Problem: J. Piernikarczyk: *Dzieje Zjednoczenia Zawodowego Polskiego 1889—1939. 50 lat w służbie narodu i pracownika*

dieser Vorschriften milderte, war der große Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Diese Rechtslage zielte am meisten auf das Proletariat der östlichen, Agrarprovinzen Preußens, vor allem Danzig-Westpreußen und Großpolen. In diesen Gebieten, wo die Zahl der Landarbeiter erheblich überwog, war der Prozentsatz der Lohnarbeiter, die in der organisierten, wirksameren Form ihre gebührenden sozialökonomischen Rechte auf dem Rechtswege — besonders auf dem Gebiet der Arbeit und des Lohnes — geltend machen konnten, bedeutend geringer als woanders²⁶. Auch das bekannte Gesetz über die Koalition und Versammlungen vom 19. 4. 1908²⁷, das gewisse Änderungen zu den bestehenden Vorschriften brachte, erhielt im Verhältnis zu den Landarbeitern die alten Verhaltungsmaßnahmen aufrecht. Die Einschränkungen fanden durch die deutsche Novemberrevolution ein Ende.

Aus den oben angeführten Erwägungen ergibt sich, daß die Gewerkschaften während des ganzen uns interessierenden Zeitabschnittes laut Gesetz keine Möglichkeiten hatten, sich zu entwickeln.

Natürlich stellt das von uns vorgelegte Rechtssystem nur einen Teil der preußischen Klassenpolitik dar. Eine wesentliche Rolle in ihrer Realisierung entfiel außerdem auf das Gerichtswesen und die Organe der Exekutivmacht.

Auch die Bourgeoisie mobilisierte ihre Kräfte. Im beschleunigten Tempo begannen Branchenvereinigungen der Arbeitgeber zu entstehen. So bildeten sich in Deutschland zwei große Organisationen: die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände²⁸ und der Verein der Deutschen Arbeitgeberverbände²⁹, die sich 1913 zu der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zusammenschlossen³⁰. Das Hauptziel dieser Vereinigung war außer den Streikvorbeugungen der Kampf mit dem

polskiego (*Geschichte der Polnischen Berufsvereinigung. 50 Jahre im Dienst des Volkes und des polnischen Arbeiters*). Katowice 1939, S. 337—38.

²⁶ Staatliches Bezirksarchiv in Poznań — Landrats-Amt Grodzisk, Sign. (887), Übersicht 1901, S. 23—24. Vergleiche auch die Angaben über die Haltung des landwirtschaftlichen Lohnarbeiters zu dem System der Einschränkungen, denen er unterworfen war: DZA—Merseburg, Rep. 87B, Zentral-Bureau. Sekretakten, Lit. S, Nr. 7: Die sozialdemokratischen Bestrebungen.

²⁷ Die ausführenden Vorschriften zu diesem Gesetz wurden am 8. 5. 1908 erlassen. Das Inkrafttreten dieser Beschlüsse erfolgte dagegen erst am 15. 5. 1909. Reichsgesetzblatt 1908, S. 151.

²⁸ Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände wurde 1909 gegründet. Ihre Einflüsse konzentrierten sich im allgemeinen auf die große Metall- und Webindustrie.

²⁹ Verein der Deutschen Arbeitgeberverbände, dessen Domäne hauptsächlich die Kleinerzeugung war.

³⁰ Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände repräsentierte natürlich die bisherigen Richtungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und des Vereins der Deutschen Arbeitgeberverbände.

industriellen Proletariat auf dem Gebiet der Löhne. Die Arbeitsvermittlung und die Rechtsverteidigung gehörten vielmehr zu den zweitplanigen Tätigkeiten.

Der Kampf gegen die Klassenströmung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung war noch erheblich vielseitiger. Im Großherzogtum Posen wirkte schon vom 15. 7. 1891 — also nach der Aufhebung des Ausnahmegesetzes und nach der Abdankung Bismarcks — der Posener Verein zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen³¹.

Somit war die Situation, in der das verbündete Proletariat Polens unter der preußischen Fremdherrschaft gezwungen war, für sein Recht zu kämpfen, recht schwierig. Um so mehr ist die Meinung von Roszkowski, daß „... die Behörden im ehemaligen preußischen Teilgebiet die Gewerkschaftsbewegung fast gar nicht einschränkten, sondern nur die politischen Organisationen verfolgten“ unverständlich³². Mit einer milderer Behandlung seitens der preußischen Behörden konnten doch höchstens die deutschen nationalliberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine rechnen. Unter der Berücksichtigung dessen, daß die Situation der jungen Arbeiterbewegung nach 1910 noch durch den Argwohn der preußischen Verwaltungs- und Polizeibehörden und den chronischen Mangel an erfahrenen Führern verschlechtert wurde, kann mit einer umso größeren Anerkennung festgestellt werden, daß die Entwicklung und die Tätigkeit der Gewerkschaften im besprochenen Gebiet im allgemeinen zwar langsame, aber doch deutliche Fortschritte um die Jahrhundertwende machte. Bereichert wurde auch sichtbar die berufliche Zusammensetzung der einzelnen Gewerkschaftsfraktionen, wenn auch infolge der verhältnismäßig schwachen Industrialisierung (mit Ausnahme Schlesiens) stets die Berufe des Bauhandwerks in den polnischen Provinzen Preussens die Oberhand hatten. Eine andere Sache ist, daß selbst in den Zeiten der besten Entwicklung der Gewerkschaften in dem besprochenen Gebiet — in dem ersten Jahrzehnt des 20. Jh. — der größte Teil des Proletariats weiterhin nicht von diesen Organisationen erfaßt wurde.

Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Verhältnissen die Klassenverbände die Interessen der Arbeiter am besten repräsentierten, obgleich sie zahlenmäßig der polnischen Fraktion der konservativ-solidaristischen Gewerkvereine nachstanden. Die Fraktion der deutschen konservativen Gewerkvereine ist in den polnischen Provinzen Preußens erst an dritter

³¹ Staatliches Bezirksarchiv in Poznań, Ober-Präsidium Poznań. Sign. IX D 333, Vol. I, fol. 60—71. Siehe auch: „Gazeta Ludowa“ vom 10. 1. 1904, Nr. 3.

³² A. Roszkowski: Robotniczy ruch zawodowy (*Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung*). In: „Ruch Prawniczy, Ekonomiczny i Socjologiczny“ („Die juristische, ökonomische und soziologische Bewegung“) Poznań 1929, Jg. IX, H. 3. V kronika ekonomiczna (V. ökonomische Chronik). S. 883.

Stelle zu sehen. Kleiner war auch der Anteil dieser Organisationen in der ökonomischen und sozialpolitischen Tätigkeit sowie auf dem Gebiet der Volksbildung.

Das Hauptproblem der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gewerkschaften stellten die Selbsthilfe und die Maßnahmen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit dar.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften, die die innere Hilfe betraf, umfaßte verschiedenartige Unterstützungen — von den verschiedenen Organisationen unterschiedlich durchgeführt, sowohl hinsichtlich des Aufwandes, der Form wie auch der Bedingungen, unter denen sie erteilt wurden.

So boten z.B. die freien Gewerkschaften ihren Mitgliedern um die Jahrhundertwende folgende Unterstützungen: Rechtsverteidigung, Kranken- und Streikgelder, Unterstützungen bei Todesfällen und Reisespesen bei Streiks und Aussperrungen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die diese Formen der Unterstützung führten, hatten außerdem schon seit langem Unterstützungen beim Arbeitsplatzwechsel, die Bildung von Vereinskassen für Invaliden und alte Arbeiter und sogar Branchen-Produktionsgenossenschaften vorgesehen. Der Bytomer Gewerkverein erweiterte seit 1908 sein bisher beschränktes System der Selbsthilfe u.a. durch die Streik- und Aussperrungsunterstützungen und durch die Erhöhung der Bestattungsgelder. Dagegen näherten sich die polnischen Gewerkvereine, die noch vor der Vereinigung entstanden waren, in ihrer Tätigkeit den älteren Organisationen dieses Typs. Besonders früh kam dies im Polnischen Berufsverband in Poznań zum Ausdruck. Dieser hatte von Anfang an ein ehrgeizigeres Programm der Selbsthilfe als der oberschlesische Verein der gegenseitigen Hilfe oder gar als die westfälisch-rheinländische Polnische Berufsvereinigung, die ihre Tätigkeit etwa zur gleichen Zeit wie die „Gegenseitige Hilfe“ begann. Mit der Zeit distanzierte er die übrigen polnischen Gewerkschaftsfraktionen, und nach der Fusion übte er einen entscheidenden Einfluß auf den weiteren Charakter der vereinigten Polnischen Berufsvereinigung aus. Jedoch befand sich die Vereinigung im Vergleich mit dem Reich in ihrer Tätigkeit der Selbsthilfe erst an vierter Stelle. In Schlesien, Großpolen und in Danzig-Westpreußen sah die Situation günstiger aus.

Es mag scheinen, daß die Selbsthilfe etwa im gleichen Umfang alle Fraktionen der Arbeiterorganisationen in den polnischen Provinzen Preußens interessierte und ihre Tätigkeit nur durch den Kassenbestand beschränkt wurde. In Wirklichkeit war es eine kompliziertere Angelegenheit. Einen Einfluß übte darauf u.a. der ideologische Charakter der Gewerkschaften aus. In den Klassengewerkschaften machte es sich

in zwei sich widersprechenden Tendenzen bemerkbar. Die Extremradikalen, die das Prinzip „je schlechter umso besser“ verfochten, bezweifelten den Klassencharakter der Unterstützungstätigkeit, da sie nach ihrer Meinung die Kraft der antagonistischen Spannungen der sozialökonomischen Verhältnisse im Kapitalismus mildere und somit seine Lebensdauer in gewisser Hinsicht verlängere. Jedoch schätzte der größte Teil der Vertreter dieses Lagers diese Arbeit positiv ein. Verbunden damit war nämlich die berechtigte Hoffnung des zahlenmäßigen Anwachsens und der größeren Stabilität der Mitgliedschaft, weiter -- entgegen den Behauptungen der erwähnten Radikalen -- die Hoffnung auf Erhöhung der Kampffähigkeit der Organisationen³³. Daher entwickelten auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften schnell eine breite Unterstützungsaktion, um der Tätigkeit der antagonistischen Fraktionen zuvorzukommen. Die Hauptrolle übernahmen hier die Gewerkschaftskartelle, in deren Rahmen in den polnischen Gebieten unter preußischer Fremdherrschaft die ersten Institutionen der innergewerkschaftlichen Tätigkeit zum Zwecke der Selbsthilfe³⁴ -- mit Ausnahme des Bytomer Vereins der gegenseitigen Hilfe -- entstand. So wirkten also in Danzig-Westpreußen, in Großpolen und am intensivsten in Schlesien die sog. Kartellkommissionen, die sich aus Vertretern einiger Mitgliedszweigstellen der sozialistischen Gewerkschaften zusammensetzten. Erwähnenswert sind folgende Kommissionen: zum Schutz der Bauarbeiter, für Quartier- und Ernährungsangelegenheiten, für jugendliche Angelegenheiten, für Beschwerden der Industrieinspektionen. In einigen Städten des besprochenen Gebietes wurden Verträge mit Übernachtungsquartieren für reisende Gewerkschaftsmitglieder abgeschlossen. Der Charakter dieser Verträge war meistens ein vorübergehender.

Dies erschöpfte nicht den Bereich der Arbeiten dieser Art, die von sozialistischen Gewerkschaften in Schlesien, im Großherzogtum Posen und in Danzig-Westpreußen geführt wurden. Eine besonders lebhaft und für die Arbeiter ungeheuer nützliche Tätigkeit führten die gewerkschaftlichen Beratungsstellen, die fast in allen, sogar in den kleinsten Kartellen gebildet wurden.

Unter der Mithilfe ähnlicher Gewerkschaftsinstitutionen bemühten sich auch die deutschen Gewerkvereine der besprochenen Gebiete, die die Politik der Versöhnung betrieben, eine Unterstützungstätigkeit zu führen³⁵. In den polnischen Gewerkvereinen waren diese Angelegen-

³³ „Oświata“ 5. 8. 1911, Nr. 31.

³⁴ Siehe: Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Statistische Beiträge 1891—1914.

³⁵ Vergl. O. Michalke: *Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich*. S. 225. Auch Tab. Nr. 21.

heiten vor der Fusion im allgemeinen zentralisiert. Ähnlich verhielt sich übrigens innerhalb der einzelnen Abteilungen die Tätigkeit zum Zwecke der Selbsthilfe nach 1909. In der Praxis unterschied sie sich erheblich von der Arbeit der sozialistischen, ja sogar der deutschen konservativen Gewerkschaften, die sich fast darin spezialisierten. In der Gesamtheit war es in jeder dieser Fraktionen eine Tätigkeit, die weit über die Grenzen der Heimatstadt reichte. Z.B. umfaßte 1906 das Sekretariat des Kartells in Bydgoszcz (nur der sozialistischen Gewerkschaften) mit dieser Tätigkeit insgesamt 15 Ortschaften — in Poznań 10 (ein Jahr später 13). Der Wirkungsbereich wies in beiden Fällen wie auch bei den übrigen Kartellen verschiedener Fraktionen eine ständige Erweiterungstendenz auf. Ähnlich verhielt es sich in Danzig-Westpreußen. Die größten Erfolge erzielten in dieser Hinsicht die erwähnten Organisationen in Schlesien. Hervorzuheben ist die Tatsache, daß diese Hilfsaktionen unentgeltlich und für jeden zugänglich waren, der in den Kartellen Hilfe suchte, sowohl für die in den Klassenverbänden organisierten Arbeiter, wie auch für andere³⁶. Dies galt für mündliche und auch schriftliche Beratungen oder Interventionen.

Ein näherer Einblick in diese Angelegenheiten erlaubt es anzunehmen, daß die Nichtorganisierten selten mehr als 30% derjenigen, die von den verschiedenen Unterstützungsformen Gebrauch machten, darstellten. Mit der Zeit verringerte sich ihre Zahl noch mehr, da sie erst nach der Befriedigung der anwachsenden Bedürfnisse des organisierten Arbeiters aus der Tätigkeit des Sekretariats (Büros) Nutzen ziehen konnten³⁷.

Immer mehr Zeit und Geldaufwand verlangten andere Arbeiten, mit denen die Büros und Sekretariate der Gewerkschaften belastet waren, wie z.B. Vermittlung bei Beschwerden, Aufstellung von Statistiken, Agitation usw. Stets war jedoch die Tätigkeit zum Zwecke der Selbsthilfe am wichtigsten.

In der Praxis der reformistischen nationalliberalen Hirsch-Dunckerschen Organisationen waren die unentgeltlichen Erteilungen von Rechtsberatungen, durch die auf diesem Gebiet sachverständigen Sekretäre der Gewerkvereine oder auch durch verantwortliche Angestellte der Ortsvereine, an ihre Mitglieder bekannt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die Ortsvereine der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (besonders in den kleineren Städten Schlesiens, Großpolens und Danzig-Westpreußens) imstande waren, dies Problem auf diese Weise zu lösen. Sehr wahrscheinlich wurden dort Fachkräfte engagiert, die nicht den Gewerk-

³⁶ Die Kosten dieser Tätigkeit wurden vom Kartell bestritten.

³⁷ Dies beweist u.a.: Schlesische Volkswacht und Posener Volkszeitung (Organ für die werktätige Bevölkerung) 19. 3. 1904, Nr. 34.

vereinen angehörten. In begründeten Fällen übernahmen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine der besprochenen Gebiete — ähnlich wie auch im allgemeinen die sozialistischen Gewerkschaften und die Vereinigungen der Versöhner — die Prozeßkosten der Mitglieder. Scheidungs-, Erbschafts-, Beleidigungsklagen sowie Streitfälle zwischen den Gewerkvereinsmitgliedern waren jedoch davon ausgeschlossen. Gewisse Einschränkungen bestanden in dieser Hinsicht in allen Gewerkschaften der polnischen Provinzen Preußens.

Natürlich waren auch die christlichen Gewerkvereine, die in diesen Gebieten tätig waren, bemüht, den sozialistischen und nationalliberalen Hirsch-Dunckerschen Vereinen nicht nachzustehen und bildeten, obgleich sie viel später als diese entstanden waren, Volksbüros und Sekretariate. Obwohl wir über keine Zahlangaben verfügen, spricht doch alles dafür, daß die Möglichkeiten der deutschen konservativen Gewerkvereine (der Hirsch-Dunckerschen und christlichen) des besprochenen Gebietes im Vergleich mit den sozialistischen Gewerkschaften und sogar mit den polnischen nationalen Vereinen geringfügig waren, und zwar wegen der großen Autorität der Klassengewerkschaften und auch wegen der sich ständig verschärfenden nationalen und konfessionellen Antagonismen, die nach 1902 einen bedeutenden Teil des Proletariats zu dem polnischen Gewerkverein führten. Dies war der Fall, obwohl die christlichen und vor allem die nationalliberalen Hirsch-Dunckerschen Verbände bekanntlich der Tätigkeit zum Zwecke der Selbsthilfe ihre Anziehungskraft verdankten, vor allem der Führung von Büros der Rechtsberatung³⁸. Für die Bildung von Unterstützungskassen bei Streiks und Todesfällen sowie Fonds der Selbsthilfe z. B. für Invaliden, sorgten die sozialistischen und polnischen Gewerkschaften.

Wie bekannt legte der Polnische Berufsverband ein breiteres Programm der ökonomischen Tätigkeit zum Zwecke der Selbsthilfe an als der oberschlesische Verein der gegenseitigen Hilfe und die Polnische Berufsvereinigung. So waren außer der von der „Vereinigung“ und der „Gegenseitigen Hilfe“ geführten Rechtsberatung und Unterstützung bei Todesfällen (der Verein der gegenseitigen Hilfe erteilte noch gewisse Krankengelder) noch Hilfsleistungen bei Streiks und Arbeitsmangel vorgesehen sowie Reisespesen für Arbeitssuchende. Spätestens 1906 begann der Polnische Verband, Krankengelder zu zahlen. Die übrigen zwei polnischen Fraktionen kamen dem Posener Verband in dieser Hinsicht schnell gleich, überholten ihn sogar bedeutend, so z.B. die Vereinigung in einigen Unterstützungsformen. Die Fusion der polnischen Gewerkschaftsfraktionen erhöhte noch die Wirkungskraft der besprochenen Tätigkeit.

³⁸ T. Filipiak: *Geschichte der Gewerkschaften...*, S. 303—04.

Über deren Geldaufwand für die besprochenen Zwecke entschied jedoch während der ganzen Zeit im Prinzip ausschließlich die Zahl der hilfsbedürftigen Verbandsmitglieder. Nicht einmal Proben der Erhöhung oder der in der Posener Klassengewerkschaft der Maurer angewandten Verlängerung der Krankengelder und der Arbeitslosenunterstützung sind uns bekannt³⁹. Im gewissen Sinne ist dies durch die Tatsache erklärbar, daß die preußischen Staatsbehörden längere Zeit hindurch die Unterstützungen zahlenden Gewerkschaften als Versicherungsanstalten ansahen, für die eine besondere ministerielle Erlaubnis benötigt wurde. Dies galt auch für die freien Gewerkschaften. Der Urteilsspruch des Obersten Gerichtshofes Preußens half hier nichts. Erst eine Novelle zum Gesetz der Privatversicherungen entschied, daß Vereinigung, die ihren Mitgliedern keine Rechtsansprüche auf Unterstützungen zusichern, im Sinne des Gesetzes keine Versicherungsanstalten sind⁴⁰.

Aus dem Obengesagten ergibt sich, daß zu der Haupterscheinung der wirtschaftlichen Tätigkeit zum Zwecke der Selbsthilfe der einzelnen Verbände das Interesse gehörte, das sie der Arbeitslosigkeit entgegenbrachten. An die Linderung der Folgen dieses im kapitalistischen System nicht vermeidbaren Übels dachten mehr oder weniger alle Gewerkschaften Schlesiens, Großpolens und Danzig-Westpreußens. In der Einstellung zu diesem Problem kam stets eine klassenbedingte Haltung zum Ausdruck, die von den einzelnen Gewerkschaftsfraktionen und sogar von Verwaltungsbehörden ihren Folgen gegenüber eingenommen wurde. Dementsprechend war ihr tatsächlicher Anteil in der Regelung dieser Angelegenheiten in dem unter preußischer Fremdherrschaft stehenden polnischen Gebiet verschieden.

Das Problem der Arbeitsvermittlung war in der Epoche des Kapitalismus, der laufend von ökonomischen Konjunkturänderungen erschüttert wurde, besonders von großer Wichtigkeit für die Arbeiter. Er erwartete an erster Stelle von den gewerkschaftlichen Arbeiterverbänden Hilfe, obgleich auch Organe des öffentlichen Rechtes oder gar die Arbeitgeberverbände, die damit gewisse Hoffnungen verbanden, daran dachten.

Nach der Auffassung der sozialistischen Gewerkschaften fehlte es längere Zeit hindurch an einer übereinstimmenden Einsicht zu diesem Problem, obgleich in fast allen Statuten der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands untergeordnet waren, die Arbeitsvermittlung für die Mitglieder betont wurde. Es wurde die Notwendigkeit der Evidenz der freien Arbeitsplätze unterstrichen oder auch die Gründung von Büros der kostenlosen Vermittlung, allerdings immer nur innerhalb des eigenen Verbandes oder Kartells. Nur sehr

³⁹ Staatliches Bezirksarchiv in Poznań, PP-Poznań, Sign. 4475: 12. 2. 1907.

⁴⁰ „Oświata” Nr. 24, 17. 6. 1911.

wenige Gewerkschafter dachten an öffentliche, für die Allgemeinheit zugängliche Ämterstellen der kostenlosen Arbeitsvermittlung. So hatten auch die Hirsch-Dunckerschen Vereinigungen anfangs den Ehrgeiz, einen eigenen Dienst der Arbeitsvermittlung zu besitzen. Bald siegte aber in diesen Gewerkvereinen die Konzeption des lokalzentralisierten Büros. Aber diese Änderungen brachten nicht den erwarteten Erfolg, und selbst der Anteil dieser Vereine an der paritätischen Tätigkeit im besprochenen Gebiet war bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges recht minimal. Übrigens konnten auch die christlichen Verbände keine größeren Erfolge verbuchen, obgleich sie von Anfang an auf paritätische Arbeitsvermittlung eingestellt waren, die von den Vereinen und Arbeitsgebern verwaltet wurde. Ergänzend kann gesagt werden, daß es sich mit der staatlichen und kommunalen Vermittlung, die analog zu den erwähnten verwaltet wurden, genauso verhielt ⁴¹.

Die Klassenverbände die noch um die Mitte der 90er Jahre an ihre traditionellen Ansichten zur Arbeitsvermittlung festhielten, revidierten diese mit der Zeit. Dies stand sicherlich nicht nur mit den mäßigen Resultaten der bisherigen Vermittlungspraxis in Verbindung, sondern auch mit der sichtbar wachsenden Initiative des Staates auf diesem Gebiet und mit der Konkurrenzfähigkeit der übrigen zwei Fraktionen der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände und der Arbeitsgeberverbände. Bei der großen Anzahl und der gegenseitigen Konkurrenz dieser Büros (um die Jahrhundertwende gab es auf dem besprochenen Gebiet einige Hundert), bei dem vollständigen Mangel der Koordination ihrer Tätigkeit und manchmal sogar bei gegenseitigen Antagonismen konnten sie nur einige Organisationselemente auf den Arbeitsmarkt führen. Der erste Schritt in dieser Richtung war die Bildung von öffentlichen Provinzverbänden der Arbeitsnachweisstellen ⁴².

Man nahm schließlich Abstand von der Bildung eigener Büros und setzte sich an erster Stelle für die Zusammenarbeit mit den daran interessierten Institutionen (vor allem mit den kommunalen) ein, die außerdem einen öffentlichen Charakter und eine kostenlose Tätigkeit ermöglichten und die Interessen der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter wahrten. Es scheint, daß diese Tendenz, die für die Mehrheit der Gewerkschaftsfraktionen charakteristisch war, bis zum Krieg andauerte

⁴¹ Vergl.: DZA — Merseburg, Rep. 77, Tit. 437 B, Nr. 17, Halbjahrs-Berichte, Bd. I, K. 68—73. „Ruch Chrześcijański-Społeczny” 15. 1. 1903, Nr. 8; „Oświata” 27. 8. 1910, Nr. 34.

⁴² Z.B. wurde so ein Büro am 14. 2. 1912 in Poznań gegründet. DZA — Merseburg, Rep. 120, BB VII, 1, 17, adh. 12^a: 20. 5. 1912; Staatliches Bezirksarchiv in Poznań, Sign. VI—87—181, K. 121; Cz. Ł u c z a k: Przemysł Wielkopolski w latach 1871—1914 (*Die Industrie Großpolens in den Jahren 1871—1914*). Poznań 1960, S. 99—100.

und in Übereinstimmung mit den Stimmen der sozialistischen Gewerkschaftspresse stand, wenn dort gesagt wurde: „...die Arbeitslosigkeit ist zu einem der wichtigsten Probleme der gewerkschaftlichen Verbände geworden“⁴³.

Das Problem der Arbeitslosigkeit kam auch in den Aktionen der materiellen Hilfeleistungen für die Arbeitslosen zum Ausdruck. Aus diesen Gründen versuchten die Gewerkschaften des besprochenen Gebietes schon früh, sich den Arbeitern — selbst den nichtorganisierten, die Arbeit suchten — zu nähern. Je nach den Umständen griff man dabei zu den verschiedensten Mitteln. Diese Tätigkeit wurde vor allem von den freien Gewerkschaften geführt, die öffentlich die Bereitschaft, dieser Sache zu dienen, zum Ausdruck brachten, wobei sie Proben unternahmen, auch das Interesse der Behörden dafür zu erwecken.

Die Forderungen der Arbeiter bezogen sich hauptsächlich auf die Abschwächung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, die den Nominallohn herabsetzte — vielen Arbeitern wurde er ganz entzogen. Geklagt wurde im gewissen Sinne u. a. über die Stadt- und Staatsbehörden, daß diese nicht für die Beschäftigung der Arbeitslosen bei den öffentlichen Arbeiten sorgen, indem sie die Realisierung von Investitionen hinauszögern oder diese von privaten Firmen ausführen lassen. Es wurde an die Behörden appelliert, keine billigen Saisonarbeitskräfte, die meistens aus den österreichischen und russischen Teilgebieten zuströmten, als Konkurrenz zu beschäftigen. Es kam sogar vor, daß die Arbeitslosen die Entlassung von Frauen und die Einstellung von arbeitssuchenden Männern an deren Stelle forderten⁴⁴. Einer besonderen Unterstützung der Klassengewerkschaften und sogar der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften erfreuten sich die Forderungen nach der Einschränkung der Häftlingsarbeiten, die wegen der niedrigen Löhne eine wirksame Konkurrenz mit den übrigen Arbeitern darstellten. Nicht unbemerkt blieb den Gewerkschaften — vor allem den sozialistischen — die Tatsache, daß die Einstellung von Lehrlingen in keinem rechten Verhältnis zu dem entsprechenden Bedarf steht.

Die größten Möglichkeiten für die einzelnen Verbände boten die Unterstützungen, die den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern erteilt wurden. In den Klassenorganisationen wurde allerdings diese Art der Tätigkeit von allen Organisationen dieses Typs erst im Jahre 1916 aufgenommen. Jedoch begann man in der Zwischenzeit, sich Gedanken dar-

⁴³ „Oświata“ 19. 10. 1912, Nr. 42.

⁴⁴ Cz. Łuczak: *Die Industrie Großpolens in den Jahren 1871—1914*. Poznań 1960, S. 99 und 101; Fr. Karaś: *O związkach zawodowych (Über die Gewerkschaften)*. Katowice 1903, S. 316.

über zu machen, wie man eine Sozialfürsorge für die Arbeitslosen einführen könnte.

Große Teilnahme an dem Schicksal der arbeitslosen Vereinsmitglieder zeigten auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, indem sie fast von Anfang an Unterstützungskassen für sie einrichteten. Im Jahre 1895 (Vereinskonferenz in Gdańsk) führten schon alle Vereine dieser Fraktion, also auch ihre Zweigstellen in den unter preußischer Fremdherrschaft stehenden polnischen Gebieten, diese Art Tätigkeit.

Am wenigsten wissen wir, was in dieser Beziehung die christlichen Vereine dieses Gebietes leisteten. Sie konnten sich keineswegs mit den sozialistischen oder gar mit den reformistischen Hirsch-Dunckerschen Vereinen messen⁴⁵. Darauf scheinen u. a. die gesamtgewerkschaftlichen Angaben des Reiches hinzuweisen, nach denen die Unterstützung für Arbeitslose, umgerechnet auf ein Mitglied, z. B. 1913, in den Klassenorganisationen 5,12 Mark betrug, in den nationalliberalen Hirsch-Dunckerschen 3,81 Mark und in den christlichen Vereinen 1,24 Mark. In dem darauffolgenden Jahr machten die analogischen Ausgaben der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Vereine 2/3 und 1/3 des entsprechenden Geldaufwandes der sozialistischen Verbände aus. Es ist kaum anzunehmen, daß sich diese Proportion in den polnischen Territorien des ehemaligen preußischen Teilgebietes schlechter für die Klassengewerkschaften gestaltete, wo sie sich doch gerade hier verhältnismäßig der größten Popularität erfreuten.

Über die Einstellung der polnischen Gewerkvereine des besprochenen Gebietes zu diesen Problemen informieren uns im allgemeinen die niedrigen Arbeitslosenunterstützungen, umgerechnet auf ein Mitglied. Z. B. beliefen sie sich 1913 in der Polnischen Berufsvereinigung auf 0,89 Mark. Keine besseren Erfolge konnte diese Organisation in den recht schwachen Zweigstellen erzielen, etwa bei den oberschlesischen Metallarbeitern⁴⁶ sowie bei den großpolnischen Arbeitern und Handwerkern. Nichtsdestoweniger erwiesen die Gewerkschafter der Polnischen Berufsvereinigung in Schlesien, Großpolen und Danzig-Westpreußen gewisse Anteilnahme an dem Schicksal ihrer arbeitslosen Mitglieder. In der Praxis sah es ähnlich aus wie in den anderen Gewerkschaften. Gewisse Vorstellungen über die Ausmaße der Unterstützungen, die den Arbeitslosen von den polnischen Gewerkvereinen erteilt wurden, gibt die Summe von 22 000 Mark, die 1913 für diese Zwecke im Gebiet von Bydgoszcz und Poznań ausgezahlt wurde.

⁴⁵ T. Filipiak: *Geschichte der Gewerkschaften...*, S. 316.

⁴⁶ Diese Bezeichnung wurde nur bis zum 2. 4. 1911 beibehalten, von nun an wurde sie mit Zweigstelle der Hütten-, Metallarbeiter und verwandter Berufsgruppen bezeichnet.

Zu den sozialpolitischen Hauptproblemen zählten in der gewerkschaftlichen Bewegung folgende: das Verhältnis zu den Wahlen, und zwar zu den höchsten Staats- und Länderbehörden, zu den örtlichen Kommunalverwaltungen oder zu anderen Institutionen mit Selbstverwaltung, z. B. zu den Vorständen der Krankenkasse — oder auch das Verhältnis zu anderen sozialen und politischen Organisationen.

Hinsichtlich der Wahlen ist das anwachsende Interesse der Gewerkschaften Oberschlesiens, Großpolens und Danzig-Westpreußens für die Abgeordnetensitze im Reichstag und im preußischen Landtag zu verzeichnen. Die Gewerkschaften waren bemüht, auch ihre Repräsentation in den Selbstverwaltungen der Städte, der Gemeinden, im Gericht usw. zu besitzen. Die Erfolge waren, vor allem in den sozialistischen Organisationen, bis 1884 noch dürftig. Der nächste Zeitabschnitt weist auf eine Verbesserung der Beeinflussungsmethoden der Arbeitermassen durch solidarische Propagandaaktionen der polnischen und deutschen Proletarier hin (Versammlungen, Vertrieb von Flugblättern und Broschüren mit Wahlprogrammen). Doch erst nach 1890 und noch mehr nach 1900 erlangten vor allem die Klassengewerkschaften eine gewisse Handlungsfreiheit. Seitdem begannen der Bereich und die Anstrengungen der Wahlagitationen unter den Arbeiterverbänden anzuwachsen. Die sozialistischen Organisationen (der Gewerkschaft und Partei) steckten sich das Ziel, an den Wahlen aller Wahlbezirke teilzunehmen. Nach 1900 machte sich innerhalb der radikalen Arbeiterorganisationen der polnischen Gebiete unter preußischer Fremdherrschaft eine gewisse Krise bemerkbar, besonders in Großpolen, u. a. gerade wegen der Kandidatur der Sozialisten in den Wahlen zum Reichstag. Erst 1912 gelang es den Klassenorganisationen, ihre Kandidaten in fast allen Wahlbezirken aufzustellen und dabei bedeutende Erfolge zu erzielen.

Begründet war es damit, daß die Zahl der Arbeiter schneller anwuchs als die allgemeine Zahl der Bevölkerung und daß Wähler anderer Fraktionen zu den Klassenorganisationen der Arbeiter übergingen. Auffallend ist dabei die Tatsache, daß dort, wo zahlenmäßig starke Verbände wirkten, viele Stimmen auf die Sozialisten abgegeben wurden.

Zur gleichen Zeit entfernten sich die beiden Fraktionen der deutschen konservativen Verbände von den Interessen, die von den Kandidaten der fortschrittlichen Arbeiterorganisationen repräsentiert wurden. Kritisch beurteilten ebenfalls die polnischen Vereine ihre Anstrengungen. Die Polnische Berufsvereinigung stellte schließlich ihre Gegenkandidaten auf, womit sie die dritte, separatistische Gruppierung in dem Wahlkampf, an dem alle Gewerkschaften des besprochenen Gebietes teilnahmen, bildete. Es fehlte jedoch in den polnischen Provinzen Preußens

an einer Einheitsfront des proletarischen Wahlkampfes, obgleich daran alle Fraktionen der Gewerkschaften teilnahmen.

Der Teilnahme der Gewerkschaftsmitglieder an dem Wahlkampf zu den städtischen Behörden widmeten alle Klassenorganisationen große Aufmerksamkeit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Konkurrenzbestrebungen der konservativ-solidaristischen Gewerkvereine in gewisser Hinsicht darauf einen Einfluß hatten.

Die erwähnten Gewerkvereine — sowohl die radikalen wie auch die konservativen — beteiligten sich aktiv an den Wahlen zum Gewerbegericht.

Seit den ersten Wahlen zum Reichstag, nach der Aufhebung des anti-sozialistischen Oktobergesetzes, bis zu den letzten vor Kriegsausbruch, wuchs die Zahl der für die Sozialisten abgegebenen Stimmen dank den Klassenorganisationen ständig an. Diese Erfolge verdankten sie zum großen Teil ihrer Agitationstätigkeit, in der sie u. a. die Probleme der Nationalbefreiung, die in Oberschlesien, Großpolen und Danzig-Westpreußen sehr aktuell waren, betonten, was von besonderer Bedeutung in Hinsicht auf die Konkurrenz der polnischen Vereine war. Darauf hinzuweisen ist, daß die Klassenorganisationen mit der Zeit ihre eigenen Kandidaten aufstellten, die eine besondere Gruppierung in dem Wahlkampf bildeten. Die deutschen konservativen Vereine spielten in dieser Beziehung keine größere Rolle. Nichtsdestoweniger gelang es den Klassenorganisationen im allgemeinen nicht, für ihre Kandidaten die absolute Mehrheit der Wähler zu gewinnen. Das Übergewicht hatten die Fraktionen der Rechten.

Die Einstellung der Gewerkschaftsorganisationen zu der Frage der Wahlen stellte nur eine der Erscheinungen des Verhältnisses dieser Verbände zu den zeitgenössischen sozialpolitischen Problemen dar. Die Klassenorganisationen, z. T. auch die polnischen des besprochenen Gebietes, brachten im allgemeinen ihre Abneigung gegen die Tätigkeit der gesetzgebenden und — ausführenden Staatsgewalten zum Ausdruck. Aus dem Wirkungsbereich der Klassenverbände und z. T. der polnischen Vereine stammten auch im allgemeinen die Initiative der kritischen Beurteilung der legislativen Staatsakten oder die Inspiration ihrer Abänderungen. Diese Initiative wurde mehr oder weniger von den übrigen Gewerkschaftsorganisationen unterstützt. Davon zeugen zahlreiche Beispiele, u. a. das Auftreten gegen das Dreiklassenwahlrecht, das die Arbeitermassen des Einflusses auf den Gang der Staatsangelegenheiten beraubte, und die Forderung eines Wahlsystemes, das auf dem Grundsatz des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts beruht — bei gleichzeitiger Anwendung der Mehrheitswahl, und zwar zu allen gesetzgebenden Einrichtungen. Auch wurden Proben zur Beeinflussung

des Ausbaus der sozialen Gesetzgebung (hauptsächlich der Arbeitsgesetze) unternommen. Schließlich wurde energisch die Reform des Koalitions- und Versammlungsrechtes gefordert.

Ausdruck des Verhältnisses der Arbeiterverbände zu den sozialpolitischen Fragen war auch das häufige Auftreten in Verbindung mit der Tätigkeit der gesetzausführenden Zentral- oder Ländergewalten. Es handelte sich dabei um Außenpolitik, Nationalitätenfragen, Preise, Koalition des ländlichen Proletariats, Sozialpolitik auf dem Gebiet der Fürsorge, der Arbeitsverhältnisse usw. Nicht alle Verbände beteiligten sich an allen diesen Angelegenheiten. Entscheidend war hier ihre soziale und klassenbedingte Anschauung⁴⁷. Mit den ersten dieser erwähnten Angelegenheiten befaßten sich am meisten die sozialistischen Organisationen. Diese sprachen sich z. B. gegen die Regierungspläne des Ausbaus der Kriegsflotte und gegen die eroberungssüchtige Außenpolitik aus. Das polnische Proletariat in den von Preußen besetzten Gebieten und in der westfälisch-rheinländischen Emigration befaßte sich viel mit den Nationalitätenfragen. Große Anerkennung verdient in dieser Beziehung die immerhin uneigennützig-einstellung der sozialistischen Verbände zu diesem Problem; bei jeder Gelegenheit erhoben sie gegen die nationale Diskrimination der Polen Einspruch. Sie richteten u. a. Interpellationen an das Parlament bezüglich der gesetzwidrigen Handlungen und Schikanen bei der Realisierung des Koalitions- und Versammlungsrechtes.

Die deutschen christlichen Vereine schienen sogar den Nationalinteressen des polnischen Arbeiters nahezustehen. Das waren aber nur innergewerkschaftliche Versicherungen, die unter dem Einfluß der klerikalischen Kreise gegeben wurden, weil sie eine Fusion der christlichen Vereine mit den polnischen anstrebten. Es ist dagegen wenig wahrscheinlich, daß die nationalliberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in der Verteidigung der polnischen Fragen aufgetreten sind.

Einstimmiger, aber immer mit der aktivsten Teilnahme der Sozialisten, wurden die übrigen erwähnten Probleme von den einzelnen gewerkschaftlichen Fraktionen beurteilt. Bei dem Problem der Preispolitik ergriffen die Zweigstellen aller Gewerkschaftsrichtungen das Wort⁴⁸. Im Lager der polnischen Gewerkvereine nahm sogar die oberschlesische Organisation in verschiedenen Memorialien und Bittschriften Stellung zu der Politik der Regierung und zu den sich daraus ergebenden Preiserhöhungen, die stets ein Herabsinken der Reallöhne zur Folge hatte und dies vor allem für die Arbeiter. Die Erfolge dieser Aktionen waren jedoch äußerst geringfügig.

⁴⁷ T. Filipiak: *Geschichte der Gewerkschaften...*, S. 335.

⁴⁸ Siehe: Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 6. 2. 1899, Nr. 5; „Posener Zeitung“ 8. 10. 1911, Nr. 237.

Die größte Teilnahme der Gewerkschaften erweckt die Sozialpolitik der Regierung; sie wurde von allen drei Typen der Gewerkschaften der Probe einer Beurteilung unterzogen. Die verschiedenen Fraktionen befaßten sich natürlich nicht mit allen Problemen im gleichen Ausmaße. Die Programmgrundsätze der konservativen Gewerkschaftsfraktionen erschwerten diesen das richtige Verstehen der Grundlagen der amtlichen Sozialpolitik. Somit sprachen die christlichen Vereine am liebsten von den Perspektiven der Tätigkeit auf dem sozialen Gebiet ⁴⁹; die deutschen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine versuchten sogar, gegen die Krankenversicherung der Arbeiter zu agitieren; den polnischen reichte es nur zu einer gelegentlichen Kritik der damaligen Sozialpolitik, obgleich nicht zu negieren ist, daß sie noch vor der Fusion gemeinsam mit anderen Verbänden, u. a. den Kampf für eine achtstündige Arbeitszeit, für den Lohn und Urlaub laut Tarifverträge aufnahmen. Währenddessen führten die Klassenverbände in dieser Hinsicht eine vielseitig organisierte Tätigkeit, die in den Jahren vor dem Kriegeausbruch viele andere Probleme berücksichtigte, mit denen sich das Proletariat der polnischen Gebiete unter preußischer Fremdherrschaft befaßte. U.a. setzten sie sich für die Fragen des Gewerbegerichtswesens und der Krankenkasse ein. Zum Ausdruck kam dies in den Bemühungen um die Berufung von Arbeitern, die die Bedürfnisse des Proletariats kannten, zu den Gerichten, um erfolgreich die Interessen ihrer Klasse zu verteidigen; weiter zeigte es sich in dem Willen, bei der Wahl der Gerichtsbeisitzer zu dem Gewerbegericht oder bei deren Vorarbeiten behilflich zu sein. Auch die polnischen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine bemühten sich in dem besprochenen Gebiet darum.

Die Klassenverbände befaßten sich in diesem Gebiet auch mit den Problemen der Krankenkassen ⁵⁰. Sie machten die bürgerliche Gesellschaft auf die Unkenntnis der Gesetze der Krankenkassen aufmerksam, brandmarkten die minimalen Unterstützungen, die hohen Beiträge und die ziemlich lange Funktionsdauer der Vorstände, die sich aus Arbeitsgebern und -nehmern zusammensetzten, ferner die Mißstände während der Wahlen zu diesen Verwaltungsorganen usw.

Außerdem befaßten sich hauptsächlich die Klassenverbände mit dem Gedanken der Vereinigung aller Krankenkassen in einer Institution, zumindest in den Provinzhauptstädten und in den größeren Regierungsbezirken, in denen oft mehr als zehn bestanden.

⁴⁹ „Związkowiec“ 15. 7. 1911, Nr. 28.

⁵⁰ Wie dies die polnischen und deutschen konservativen Vereine beurteilten, darüber schweigen die uns zugänglichen Quellen. Sicherlich interessierten sie sich für die Teilnahme an den Verwaltungsorganen der Krankenkassen, die sich aus den gewählten Vertretern der Gesellschaft zusammensetzten. Unsicherer kann die richtige Beurteilung der Kassen durch die Vereinsfraktion sein.

Ein besonderes Problem stellten für die Gewerkschaftsbewegung die damaligen Arbeitsverhältnisse dar, also die Beschäftigung von Frauen, Kindern und Häftlingen und die Arbeit über die Kraft (z. B. in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen). Mit diesen Fragen beschäftigten sich alle Gewerkschaftsfraktionen der polnischen Provinzen fast vom Anfang ihrer Tätigkeit auf diesem Gebiet bis zum Jahre 1914.

Somit kam in den Vorkriegsjahren das Verhältnis der Gewerkvereine, besonders aber der klassenbedingten zu den sozialen und politischen Problemen hauptsächlich in der kritischen Beurteilung der Regierungstätigkeit zum Ausdruck. Ganz anders war es in den Kriegsjahren, in denen die Aufmerksamkeit dieser Verbände, wie auch der konservativen, nur noch auf die notdürftige Verbesserung der ökonomischen Situation gelenkt wurde. Damit ist noch einmal der Beweis erbracht, daß die Gewerkschaften in den von Preußen beherrschten polnischen Gebieten — wie auch in dem damaligen ganzen Deutschland — eine Strömung der Arbeiterbewegung in diesen Bezirken waren, die in der Praxis für die Verbesserung der Lage des Proletariats nur im Rahmen des bestehenden Regierungssystems und dessen sozialökonomischen Verhältnissen kämpften.

Ein noch anderes Problem in der Gewerkschaftsbewegung ergab sich aus der Einstellung der Verbände zu dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitsgebern. Das Interesse für dieses Problem zeigte sich in der Beeinflussung der Arbeits- und Lohnbedingungen durch die gewerkschaftlichen Berufsverbände, ferner in der Teilnahme an dem Schiedsgerichtswesen und in ihrer Einstellung zu den Streiks.

Was den Einfluß der Gewerkschaften auf die nominale Lohnhöhe und die Arbeitsbedingungen anbetrifft, so erschienen die ersten Anzeichen in den polnischen Provinzen Preußens bekanntlich in der Zeit des Übergangs des Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Monopolkapitalismus. Sie beruhten auf dem Abschließen von Tarifübereinkommen zwischen den Kapitalisten und den Gewerkschaften, mit deren Tätigkeit die Idee der Tarifgemeinschaften der Arbeiter und Arbeitsgeber eng verbunden ist. In Deutschland besteht diese Tarifgemeinschaft im Prinzip seit 1869⁵¹, als sich die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine überhaupt zum ersten Mal mit den Tarifverträgen befaßten, die sie für das geeignetste Mittel der Abschwächung der Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital ansahen. Eine ebenfalls positive Stellung nahmen alle späteren polnischen und deutschen konservativen Gewerkschaftsfraktionen dazu ein⁵².

⁵¹ „Oświata“ 13. 5. 1911, Nr. 19.

⁵² „Związkowiec“ 22. 4. 1911, Nr. 16; S. Nestriepke: *Die Gewerkschaftsbewegung* (II Auflage). Stuttgart 1921/22, Bd. II, S. 349.

In der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung waren die Anschauungen zu diesem Problem noch lange kontrovers.

Die ersten Fürsprecher dieses kollektiven Übereinkommens waren die Drucker⁵³. Es waren jedoch höchst bescheidene Anfänge, die den Charakter eines Präzedenzfalles hatten. Sogar nach 1890, als es den Gewerkschaften gelang, immer mehr Tarifverträge abzuschließen, wiesen die sozialistischen Gewerkschaftsorganisationen und die Vereinigungen der Kapitalisten dieser Gebiete und im ganzen Reich die Konzeption der Tarifübereinkommen noch viele Jahre lang zurück. Die Gewerkschaften der 90er Jahre sahen ihre Funktion hinsichtlich der Lohnhöhe u. a. m. nur als eine Bewegung zwecks Broterwerbs an. Die Kraftprobe in den Streiks und Aussperrungen (wovon noch die Rede sein wird) entschied in den meisten Fällen über die Anteilshöhe der Arbeiterklasse an dem Nationaleinkommen. Noch am Ende der 90er Jahre bewiesen viele Aktivisten der Klassengewerkschaften, daß die Tarifverträge das Klassenbewußtsein einschläfern und der illusorischen Idee der Klassenharmonie dienen, wodurch die aktuelle Gesellschaftsordnung unterstützt wird. In dem letzten Jahrzehnt des 19. Jh. überwog jedoch schon in der Gewerkschaftsbewegung die Tendenz, kollektive Tarifverträge einzuführen und diese als den Ausdruck der Gleichberechtigung der Arbeiter und der Kapitalisten auf dem Gebiet der Festlegung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Das stellte nur eine Änderung der Anschauungen hinsichtlich der Kampfmittel dar, also eine Änderung der Form, aber nicht des Inhalts. Die freien Gewerkschaftsorganisationen waren sich dessen bewußt, daß der Abschluß von Tarifverträgen noch kein beständiger Erfolg ist, sondern weiterhin eine Kampfbereitschaft verlangt. Sie verkündeten fernerhin, daß sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, und vergrößerten die Streikgelder, was dank den Tarifgemeinschaften, die die Kräfte und Mittel der Gewerkschaften konzentrierten, ermöglicht wurde. Durch die Tarife verloren also die sozialistischen Gewerkschaften nicht ihren radikalen Charakter. Die Übereinkommen dieser Art erfaßten jedoch bis zum 1. Weltkrieg — im Verhältnis zur Gesamtheit der in den Gewerkschaften Organisierten und umsomehr zu der Anzahl der Beschäftigten überhaupt — nur einen engen Arbeiterkreis. Tarife waren nur in den Industriezweigen anzutreffen, in denen die Arbeiter über eine starke Organisation verfügten oder auf einen geringen Widerstand seitens der Arbeitsgeber trafen (z. B. in der Druckerei, wo jegliche Verspätung empfindliche Verluste verursachte). Aber auch in diesen Fällen vergaßen die Kapitalisten oft ihre Verpflichtungen, setzten die Nominal-

⁵³ S. Schiefer: *Leitfaden der Geschichte der freien Gewerkschaften Deutschlands von 1890—1932*. Aachen 1946, S. 61; F. Theunert: *Wesen u. Aufgaben der Gewerkschaften*. Köln 1948, S. 18.

löhne herab, verlängerten die Arbeitszeit u. a. m. Nur die anwachsende Stärke der Gewerkschaften verursachte, daß sie sich viel seltener zu Vertragsbrüchen entschieden. Außerdem strebten die Arbeitsgeber (mit Ausnahme derjenigen, die sich überhaupt der Idee der Tarifverträge widersetzen) im allgemeinen eine Unifizierung der kollektiven Tarifverträge auf einen möglichst großen Raum an. Die gewerkschaftlichen Arbeiterverbände (vor allem die Klassenrichtungen) sprachen sich dagegen im allgemeinen — nicht nur in Schlesien, Großpolen und Danzig-Westpreußen — für ein unterschiedliches Tarifsystern, in dem sie schwache Stellen des Kampffrontes gegen die Kapitalisten zu finden glaubten, aus. Die Arbeiter waren außerdem im wesentlichen für kurzfristige, die Kapitalisten für langfristige Verträge. Eine juristische Regelung wurde erst von dem Rat der Volksdelegierten durchgeführt⁵⁴.

Zu unterstreichen ist hier, daß die Tarifverträge ohne eine gut organisierte Arbeiterbewegung, besonders aber deren gewerkschaftliche Strömung, eine leere Form wären.

Das letzte dieser Probleme, das zu den Hauptproblemen der besprochenen Gewerkschaftsbewegung gezählt werden muß, sind sicherlich die Streikfragen.

Die Streiks wurden, genauso wie die Aussperrungen durch die Arbeitsgeber, einstimmig von allen gewerkschaftlichen Fraktionen der Arbeiterbewegung, u. a. der besprochenen Gebiete, als die radikalsten Mittel in dem ökonomischen Kampf zwischen Arbeit und Kapital angesehen. Alle Gewerkschaftsfraktionen sahen auch Streikunterstützungen vor — die sozialistischen Gewerkschaftsorganisationen ebenfalls sog. Widerstandsfonds gegen die Willkür und die Ausbeutung seitens der Betriebsunternehmer. Das bedeutete nicht, daß die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen über die Bedeutung der Streiks und über die Notwendigkeit deren Durchführung im Falle des Klassenkonflikts gleicher Meinung waren.

Trotz gewisser Streiktraditionen repräsentierte das Proletariat der besprochenen Provinzen in den 60er Jahren praktisch keine organisierte Kraft. Das geschlossene Auftreten des Proletariats, trotz seines wachsenden Sozialbewußtseins, gehörte zur Seltenheit, war nicht organisiert und hatte meistens den Charakter der Defensive. Erst am Ende der 60er Jahre wuchs die Stärke der Streikbewegungen bedeutend an. Bei der Inhaltsarmut und Formlosigkeit nahmen die Streiks, deren Zahl und Dauer anwuchs, besonders in Oberschlesien und in den größeren Städten Großpolens⁵⁵ und Danzig-Westpreußens einen aktiveren und organisier-

⁵⁴ Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 18. 1. 1919, Nr. 2/3, S. 11—13. „Reichsanzeiger“ 28. 12. 1918.

⁵⁵ B. Danilczuk: Ruch robotniczy w Wielkopolsce 1871—1914 (*Die Arbeiterbewegung in Großpolen 1871—1914*). Toruń 1961, S. 37.

teren Charakter an. Der Mehrheit des geschlossenen Auftretens der Arbeiter schwebte der Gedanke des Kampfes für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor; die Streiks als Form der Verteidigung begannen an Bedeutung zu verlieren⁵⁶. Diese Tendenzen verstärkten sich noch mehr als Folgen der Wirtschaftskrise der Jahre 1871/1872 und der Tätigkeit der Lassaleaner in diesen Gebieten; die den Arbeitern öffentlich radikale Kampfformen empfahlen. Die Unterstützung, die den Streikenden von den Lassaleanern erteilt wurde, war ein offenes Bekenntnis des Verhältnisses der Sozialdemokraten zu der Streikfrage. Auch in der Bewegung der Hirsch-Dunckerschen Vereine war schon damals das Streikproblem bekannt. Schon die Teilnahme zweier antagonistischer Fraktionen an den Streikkämpfen verursachte eine gewisse Organisationschwäche, bevor die Arbeiter endlich eine bewußte Form des organisierten Klassenstreiks herauszubilden vermochten. Zum großen Teil waren es kurze ökonomische Streiks, oft noch sog. „wilde“, die nur eine kleine Zahl der Arbeiter umfaßten.

Trotz der unbedeutenden materiellen Vorteile kann die Verringerung der Attraktivität der Idee der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine unter den Arbeitern Danzig-Westpreußens, Großpolens und Oberschlesiens sowie die Stärkung des — von den Klassenorganisationen schon von Anfang an eingeführten — Unterstützungssystems für Streikfälle dieser Verbände als positive Seiten dieser Aktionen angesehen werden.

Das Problem existierte in den hier besprochenen Gewerkschaftsfraktionen in der Zeit des antisozialistischen Gesetzes (1878—1890) praktisch nicht. Seitens der Sozialdemokraten gab es Proben, solches geschlossene Auftreten zu inspirieren.

Während also in dieser Zeit die Arbeiterklasse der Westprovinzen des Reiches unter der Führung ihrer Gewerkschaftsorganisationen durch Streiks, Boykotte u. a. m. eine Verbesserung ihrer Lage anstrebten, war dies in den Ostprovinzen nicht zu bemerken⁵⁷.

Die deutschen reformistischen Gewerkvereine (die Hirsch-Dunckerschen) waren daran nicht interessiert; die sozialdemokratischen Gewerkschaften arbeiteten dagegen in der Konspiration, die so eine Tätigkeit fast ausschloß. Günstigere Änderungen vollzogen sich nach dem Verfall des antisozialistischen Oktobergesetzes. Seine Abschaffung öffnete den gewerkschaftlichen Arbeiterverbänden neue Perspektiven und stellte neue Aufgaben.

Im Auftrage der gewerkschaftlichen Klassenorganisationen befaßte sich der erste Sozialistenkongreß der (freien) Gewerkschaften in Halberstadt (1892) mit dem Problem der Streiks und Boykotte. Dort disku-

⁵⁶ Ebd.; Cz. Łuczak: *Przemysł 1815—1870 (Die Industrie 1815—1870)*, S. 125.

⁵⁷ „Sozialistisches Zentralblatt“ 12. 6. 1893, Nr. 37.

tierte man über die finanzielle Seite der Streiks, wovon zum großen Teil ihr Erfolg abhängig war. Hier fanden auch u.a. die langen Kompetenzkonflikte über die Patronatsfrage ihren Anfang. Anspruch darauf erhoben die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sowie die Branchen-Zentralvorstände und die örtlichen Gewerkschaftskartelle, deren Zahl sich in dem von Preußen besetzten polnischen Gebiete selbst auf ungefähr 40 belief. Durch den Beschluß des 3. Gesamtdeutschen Kongresses (1899) wurde ihnen die Durchführung von Streiks untersagt. Die Unternehmung und Unterstützung der Streikaktionen gehörten von nun an bis 1918 zu den Kompetenzen der gewerkschaftlichen Branchenzentralen. Einen gewissen Einfluß hatte auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Problem der General- und politischen Massenstreiks wurde (1905) entgegen den Beschlüssen der 2. Internationale in Amsterdam (1904) gelöst, und zwar in der Weise, daß man die ersten aufgab und die letzteren mit Vorsicht anzuwenden beschloß. Drei Jahre darauf wurde noch der Boykott als Form des Gewerkschaftskampfes anerkannt. Für die polnischen Gebiete unter preußischer Fremdherrschaft haben diese Probleme nie größere Bedeutung angenommen. Einen gewissen Nutzen gab nur die Diskussion über den politischen Generalstreik, in der der Gegensatz zwischen dem revolutionären Proletariat und der opportunistischen Politik eines Teiles der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer zum Ausdruck kam und die das Anwachsen des Klassenbewußtseins der Arbeiter auch in den polnischen Provinzen Preußens verursachte. Übrigens stellte selbst die Aufnahme des Problems der Bildung von zentralen Streikkassen und der Koordination der Streiks die Sozialisten schon an die erste Stelle in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung dieser Gebiete⁵⁸. Die konservativen Gewerkschaftsfaktionen, die in diesen Gebieten wirkten, legalisierten nur die Übernahme dieser Kampfform und besaßen stets eine entsprechende Form des Kredites für die Streiks. Nur die Polnische Berufsvereinigung konnte sich 1905, nach den schlechten Erfahrungen aus den Streiks der Bergleute, dazu entschließen, den Beschluß über die Bildung eines besonderen Fonds, aus dem die Mitglieder während des Streiks und sogar der Arbeitslosigkeit Nutzen ziehen konnten, zu fassen. Nach dem Vorbild der sozialistischen Gewerkschaften führten die konservativen Faktionen die sog. Streiksreglements in die Statuten ein⁵⁹, deren Inhalt sie ihrer Klassenanschauung anpaßten. Die sozialistischen Gewerkschaften bemühten sich ausschließlich um eine gute und erfolgreiche Durchführung der Aktion im Interesse der Arbeiter, bei den konservativen (deutschen

⁵⁸ T. Filipiak: *Geschichte der Gewerkschaften...*, S. 410—11.

⁵⁹ Ebd. S. 412 (Anm. 157).

oder polnischen) Gewerkvereinen dagegen erschwerten die strengen Reglements die Durchführung der Streiks und daher neigten sie zur Ausnutzung aller möglichen Mittel der Versöhnung. Am höchsten also schätzten die sozialistischen Gewerkschaften den Wert der Streiks ein; ihre Ausgaben für die Streikaktionen und für die Ausgesperrten waren auch am größten.

Die einzelnen Gewerkschaftsfraktionen erzielten im wesentlichen eine Übereinstimmung hinsichtlich der unternommenen Kampfform, aber nicht hinsichtlich ihres Inhaltes, obgleich auch auf dieser Ebene die Verständigung weder ständigen Charakter hatte noch wenigstens nur notdürftig solidarisch war. In der Praxis wurde eine notdürftige Zusammenarbeit während wichtigerer Streiks aufgenommen. Nichtsdestoweniger war bei der damaligen Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung das Zusammenwirken der verschiedenen Fraktionen eines der besten Mittel des Kampfes der Arbeiter mit den Arbeitsgebern. Diese Taktik gab gewisse Resultate; Gefüge und Motor waren nämlich die Mitglieder und nicht die Gewerkschaftsleitung. Ein gemeinsames Auftreten erhöhte die Siegeschancen der Arbeiter.

Das Problem der Streiks wurde von den konservativen Gewerkvereinen in der Praxis, trotz der erteilten Streikunterstützungen, von der Position der Harmonie der Arbeit und des Kapitals betrachtet. Daher sahen sie auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine bis Ende des besprochenen Zeitabschnittes niemals als das eigentliche Mittel zur Erlangung ökonomischer Ziele an, obgleich sie an diesen Streiks teilnahmen. Sogar die sog. christlichen Gewerkvereine⁶⁰ nahmen eine entschiedenere Haltung als die reformistischen Hirsch-Dunckerschen und auch als die polnischen ein.

In der polnischen Gewerkschaftsbewegung (bis zur Fusion) zeigte nur die westfälisch-rheinländische Polnische Berufsvereinigung einen entschiedeneren Willen, ökonomische Kämpfe gegen die Arbeitsgeber mit Hilfe der Tarife und Streiks zu führen⁶¹.

Ebenfalls nach der Fusion der polnischen Gewerkvereine in eine Vereinigung fand das Streikproblem nicht die ihm gebührende Stellung. Das Programm der Polnischen Berufsvereinigung von 1917 verschwieg auch das Streikproblem.

So war also die Gewerkschaftsrichtung der Arbeiterbewegung in den polnischen Provinzen unter preußischer Fremdherrschaft nicht fähig, der besitzenden Klasse den Kampf gegen ihre vereinigten Kräfte auf-

⁶⁰ Brandenburgisches Landeshauptarchiv — Potsdam, Pr. Br. Rep. 30, Berlin C, Tit. P, Nr. 471, Vol. 6, K. 73.

⁶¹ Dies erleichterte ihr die Tatsache, daß sie nur mit den deutschen Arbeitsgebern Kontakt hatte.

zuzwingen. Wenn dazu noch die sozialökonomische Struktur, vor allem des landwirtschaftlichen Großpolens und Danzig-Westpreußens, berücksichtigt wird, ferner die breit angewandten Restriktionen gegen die Streikenden seitens der Behörden und Arbeitsgeber und schließlich deren streikbrechende Tätigkeit, so zeigt es sich, daß die Arbeitsgeber beim Abschließen der Verständigungen mit den Arbeitern sehr leicht auf Vermittlung der hartnäckigen Gewerkschaften verzichten konnten.

Dies macht die Tatsache verständlich, daß die Streikzahl im Reich und somit auch in den polnischen Provinzen Deutschlands mit dem Anstieg der Konjunktur anwuchs und sich beim Herannahen der Krise senkte. Mit anderen Worten, in den Jahren der Belebung und des Aufblühens der Wirtschaft waren die Gewerkschaften auf Offensive eingestellt, dagegen konzentrierten sie sich in der Zeit der Krise und der Depression mehr auf defensive Streiks und auf Unterstützungstätigkeit.

Die Veränderungen, die sich während des Krieges vollzogen, führten zu einer Degradation des Streikproblems in der Gewerkschaftsbewegung. Schon 1914 proklamierte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, alle inneren Kämpfe während des Krieges aufzugeben. Damit erklärten sich auch die konservativen Gewerkvereine, sogar die polnischen, solidarisch. Weil in der Praxis nicht nur die Gewerkschaftsleitung über den „Waffenstillstand“ zwischen der Arbeit und dem Kapital entschied, sondern die ganze Arbeiterklasse, gelang es nicht, das Abkommen im vollen Umfang zu realisieren. Noch einmal zeigten sich die Gegensätze zwischen dem revolutionären Proletariat und der opportunistischen Politik eines Teiles der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer.

Somit sehen wir, daß die Gewerkschaften, besonders aber die sozialistischen manches ehrenvolle Blatt der Geschichte der polnischen und deutschen Arbeiterklasse beschrieben haben, obgleich jegliche ihre Arbeit in den polnischen Gebieten unter preußischer Fremdherrschaft erschwert war, u.a. durch zahlreiche rechtliche Organisationsfragen und durch Probleme, die sich aus der laufenden Tätigkeit, besonders den Streiks, ergaben.

Übersetzt von
S. GONTARCZYK